



GEMEINDE BALDRAMSDORF

9805 Baldramsdorf 53

Die Baubehörde

Tel. +43 4762 / 71 14 – 0

Fax +43 4762 / 71 14 – 7

www.baldramsdorf.gv.at

Baldramsdorf, 11.04.2024

Zahl: 031-2/2024-1

**Betr.: Teilbebauungsplan „Bergdorf
Goldeck“ gem. § 48 K-ROG
2021**

Sachbearbeiter: Mario Hoffmann
mario.hoffmann@ktn.gde.at; DW -20

KUNDMACHUNG

Die Gemeinde Baldramsdorf beabsichtigt entsprechend der §§ 48 und 51 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021 idgF,

für eine Teilfläche der Grundparzelle 1380/9, KG Baldramsdorf, im Ausmaß von 2.327 m²,

die Verordnung des Teilbebauungsplanes

„Bergdorf Goldeck“

Der Entwurf der Verordnung einschließlich der Erläuterungen liegt im Gemeindeamt der Gemeinde Baldramsdorf in der Zeit vom

16.04.2024 bis 11.06.2024

während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf und ist in diesem Zeitraum auch auf der Homepage der Gemeinde Baldramsdorf (www.baldramsdorf.gv.at) abrufbar.

Innerhalb der achtwöchigen Kundmachungfrist kann jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, bei der Gemeinde Baldramsdorf schriftlich begründete Einwendungen zum Entwurf einbringen. Die während der Auflagefrist schriftlich eingebrachten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Erlassung des Teilbebauungsplanes in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister

Friedrich Paulitsch

Angeschlagen am: 16.04.2024

Abgenommen am: 11.06.2024

